

Flurbereinigungsverfahren Hünfeld-Großenbach, F 963

Im Flurbereinigungsverfahren Hünfeld-Großenbach, Kreis Fulda, wurden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke in einem Anhörungstermin den Beteiligten vorgelegt und erläutert.

Nachdem die Einwendungen gegen die Wertermittlung der Grundstücke erledigt sind, werden die

Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke

gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung hiermit ausdrücklich

f e s t g e s t e l l t.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1, 36041 Fulda erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Baumgart